

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Puls für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz² wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2025 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	200.000 EUR	0 EUR	1.309.600 EUR	1.509.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	200.000 EUR	0 EUR	1.182.300 EUR	1.382.300 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	127.300 EUR	127.300 EUR
der Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0 EUR	0 EUR	127.300 EUR	127.300 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	1.004.000 EUR	1.004.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	1.111.800 EUR	1.111.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.000 EUR	0 EUR	287.300 EUR	487.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	418.000 EUR	0 EUR	317.500 EUR	735.500 EUR

Puls, den 03.07.2025

Bürgermeister